

6. Änderungssatzung über die Benutzung der Freibäder der Stadt Wanzleben - Börde (Bädersatzung)

Auf Grund des § 8 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde in seiner Sitzung am **04.04.2024** folgende 6. Änderungssatzung zur Bädersatzung vom 09.04.2015 beschlossen:

§ 1

Der § 4 Abs.2 Betriebszeiten wird für die Bäder der Stadt Wanzleben - Börde wie folgt geändert.

Sonnabend und Sonntag

Freibad ZD Klein Wanzleben 13:00 - 19:00 Uhr

in den Sommerferien täglich

Freibad ZD Klein Wanzleben 13:00 - 19:00 Uhr

Der § 4 Abs.3 Betriebszeiten wird für die Bäder der Stadt Wanzleben - Börde wie folgt geändert.

Eine halbe Stunde vor Ende der Öffnungszeiten werden keine Eintrittskarten mehr ausgegeben. Die zuständigen Fachangestellten können den Umständen entsprechend (Außentemperatur, Gästezahl) die Öffnungszeit verkürzen und bis zu einer Stunde verlängern, wenn die personelle Absicherung dies zulässt.

§ 2

Der § 8 Badepreisordnung für die Bäder der Stadt Wanzleben - Börde wird für die Bäder der Stadt Wanzleben - Börde wie folgt geändert.

Alle Eintrittspreise verstehen sich inklusive der Mehrwertsteuer. Für das Spaßbad in Wanzleben und das Freibad im ZD Klein Wanzleben sind dies 7 % MwSt.

1. Eintrittspreise	Wanzleben	Klein Wanzleben
1.1. Tageskarten Kinder und Schüler	3 €	2 €
1.2. Tageskarten Erwachsene	7 €	4 €
1.3.1. Familientageskarte (2 Erwachsene + 2 Kinder über 3 Jahre)	16 €	10 €
1.3.2. kleine Familientageskarte (1 Erwachsene + 2 Kinder über 3 Jahre)	9 €	6 €
jedes weitere Kind	3 €	2 €
1.4. Zehnerkarte 10 mal Baden und 9 mal Zahlen (gilt für 1.1 bis 1.3.2)		
1.5. Der Eintritt für geschlossene Gruppen wird im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung geregelt.	3 €	2 €
1.6. Ab 17:00 Uhr zahlen Erwachsene nur den Schülertarif.	3 €	2 €
1.7. Bis zu 4 Kinder unter 3 Jahre haben freien Eintritt in Begleitung einer zahlenden volljährigen Aufsichtsperson.	0 €	0 €
1.8. Die Benutzung für Schulen der Stadt Wanzleben	2 €	1 €
1.9. Die Hortkinder über 7 Jahre zahlen für die Saison	20 €	13 €
1.10. Die Kita hat ausreichend rettungsfähiges Betreuungs- und Aufsichtspersonal mitzubringen. Die Kindergartenkinder zahlen für die Saison	13 €	9 €
1.11. Einmalige Sonderveranstaltungen sind mit dem Schwimmmeister abzustimmen.		
außerhalb der Öffnungszeiten	3 €	2 €
während der Öffnungszeiten	7 €	4 €

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Thomas Kluge

Bürgermeister

Stadt Wanzleben – Börde den, 05.04.2024

Siegel